

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung soll prüfen, inwiefern entlang der Hafenbahntrasse bei Querungen von Straßen (Roßbachstraße, Liebenauer Str., Turmstraße, Straße der Republik, Max-Lademann-Straße, Böllberger Weg) die Anlage von Fußgängerüberwegen erforderlich ist.
2. Insofern die Anlage von Fußgängerüberwegen erforderlich ist, wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Fußgängerüberwege zeitnah anzulegen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel in der Finanzplanung bereitzustellen.